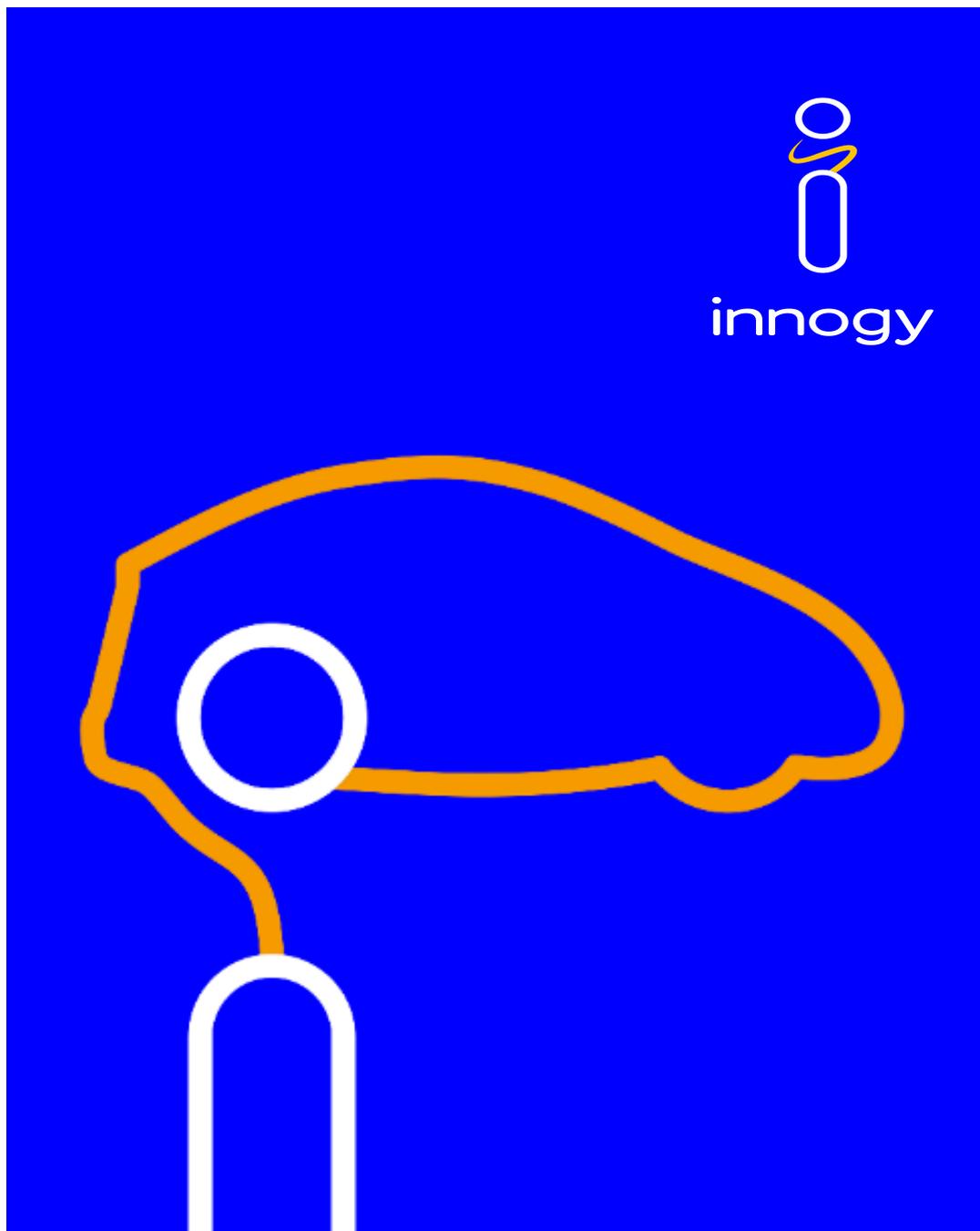


FAQ - Häufig gestellte Fragen rund um Netzanschluss, Montage, Inbetriebnahme, Produkte, Abrechnung und Lieferung von Strom



Netzanschluss

1. Welche Leistung benötigt mein Stromanschluss, um die Ladeinfrastruktur mit Strom zu versorgen?

Eine Ladebox kann eine Ladeleistung von bis zu 22 kW abgeben. Ladesäulen verfügen über zwei Ladepunkte und können daher bis zu 2 x 22kW bei gleichzeitigem Laden an beiden Ladepunkten abgeben, insgesamt also 44 kW. Eine Regelung von AC Ladepunkten auf z.B. max. 11kW pro Ladepunkt ist jederzeit möglich. Bei DC-Ladestationen sind Leistungsstufen mit 50kW und 160kW verfügbar.

2. Wie stelle ich die benötigte Stromversorgung für die Ladestationen sicher?

Die Prüfung und Umsetzung der Stromversorgung kann durch den von der innogy zertifizierten Elektropartner im Rahmen eines Pre-Checks erfolgen. Der Pre-Check umfasst eine ausführliche Standortbegehung, Prüfung der Versorgungssituation und eine Preisindikation zur Ausführung der elektrischen Installation.

3. Mit wem muss ich mich abstimmen?

Wenn die benötigte Leistung nicht an Ihrem Standort zur Verfügung steht, kann der Elektropartner die notwendige Kommunikation mit dem lokalen Stromnetzbetreiber im Rahmen des Produktes durchführen. Eine Kontaktaufnahme mit Ihrem Stromversorger ist nur bei Stromverträgen mit leistungsbezogenen Preisen nötig, sobald die Ladepunkte errichtet sind. Falls Sie nicht Eigentümer des Grundstücks bzw. der Liegenschaft sind, ist eine Genehmigung des Eigentümers für die Errichtung von Ladeinfrastruktur notwendig.

4. Mit wieviel Zeit muss ich von meiner Bestellung bis zur Umsetzung ca. rechnen, wenn die notwendige Leistung nicht verfügbar ist?

Wenn die benötigte Leistung an Ihrem Standort nicht verfügbar ist und der Stromverteilnetzbetreiber mit eingeschaltet werden muss, sollten Sie mit ca. 3 bis 6 Monaten rechnen.

Montage und Inbetriebnahme

1. Wie werden die Ladestationen an meinem Standort installiert?

Standmontage: Ladesäulen werden über ein von innogy mitgeliefertes Betonfundament (bei verdichtbarem Untergrund) oder einen schraubbaren Montagerahmen (z.B. für Betonböden) befestigt.

Wandmontage: Ladeboxen können unmittelbar an eine Wand montiert werden.

2. Wer montiert die Ladestation?

innogy Ladestationen müssen stets durch innogy zertifizierte Elektropartner montiert und in Betrieb genommen werden. Hierdurch ist gewährleistet, dass die Ladestationen ordnungsgemäß konfiguriert und an das innogy IT-System angebunden werden. Die notwendigen elektrischen Vorarbeiten (Tiefbau, Leitungslegung etc.) können jedoch auch von Ihren bestehenden Elektropartnern übernommen werden.

3. Wo empfiehlt es sich, meine Ladeinfrastruktur zu positionieren?

Diese Frage lässt sich nicht pauschal beantworten. Aus Kosteneffizienzgründen empfiehlt es sich, die Distanz zwischen der elektrischen Verteilung und der Ladeinfrastruktur möglichst gering zu halten. Dies muss jedoch nicht mit dem gewünschten Verwendungszweck (z.B. Laden von Reparaturfahrzeugen) übereinstimmen. Bei Ladesäulen mit zwei Ladepunkten sowie Ladeboxen mit einem Ladepunkt empfiehlt es sich, diese möglichst mittig zwischen zwei Parkplätze zu positionieren.

Produkte

Warum soll ich mich für innogy entscheiden?

innogy ist langjähriger Pionier der Elektromobilität. innogy bietet als Full-Service-Anbieter vom Netzanschluss über die Ladetechnik bis hin zu individuellen Betreibermodellen die gesamte Bandbreite für Ladeinfrastrukturlösungen. Die Produkte sind robust, intelligent vernetzt und Made in Germany. Wir begleiten Sie mit unseren Kompetenzen aus der Energiewirtschaft bei Ihrem Projekt. Sprechen Sie uns gerne an.

Ladetechnik

1. Benötige ich AC- oder DC-Produkte?

Der Einsatz von AC- oder DC-Produkten ist je nach Anwendungsfall zu empfehlen. AC- Ladepunkte werden für die meisten Ladevorgänge genutzt, besonders wenn der Parkvorgang zum Ladevorgang wird. DC-Ladepunkte werden genutzt, wenn es sehr schnell gehen muss. Fahrzeuge, die über eine DC-Lademöglichkeit verfügen, werden so in kürzester Zeit aufgeladen.

2. Wie lange dauert es, Elektrofahrzeuge zu laden

Die Ladedauer des Fahrzeugs ist abhängig von Akku-Kapazität, Ladeleistung des Fahrzeugs, Ladestand und der verwendeten Ladestation. Die einzelnen Ladezeiten sind in den technischen Datenblättern der Fahrzeuge erfasst.

3. DC: Welche Leistung ist zukunftssicher? 50kW, 150kW oder 350kW?

Die Weiterentwicklung bei den Ladeleistungen im DC-Bereich sind aktuell fortschreitend. Eine pauschale Aussage zur Zukunftssicherheit einer bestimmten Leistungsstufe lässt sich nicht treffen. Je nach Fahrzeugmodell und Ausstattung werden unterschiedliche Ladeleistungen nutzbar sein. Bei der Investition in Ladestationen sollte stets geprüft werden, wann welcher Anwendungsfall vorliegt.

4. Sind AC-Produkte zukunftssicher?

Ja, denn in den meisten Fällen ist eine Ladung in kürzester Zeit nicht erforderlich, da die Fahrzeuge längere Zeit parken. Zudem ist eine langsamere Ladung mit AC schonender für den Akku und erfordert geringere Investitionen. Des Weiteren werden nicht alle Fahrzeuge mit DC-Strom laden können (z.B. kleine E-Fahrzeuge oder Plug-in-Hybride).

5. Wie lange ist die Lebensdauer der Produkte?

Die durchschnittliche Lebensdauer unserer Produkte beträgt 12 Jahre. Die Produkte sind nach diesem Zeitraum jedoch in den meisten Fällen weiterhin nutzbar und können zudem durch Updates aktualisiert werden.

6. Kann ich Ladeinfrastruktur von innogy erweitern bzw. up to date halten oder muss ich damit rechnen, mir irgendwann neue Technik kaufen zu müssen?

Ladestationen von innogy können über die vorhandene Mobilfunkanbindung regelmäßig Updates empfangen. Die verbauten Komponenten sind so gewählt, dass diese auch zukünftige Entwicklungen mittragen können.

7. Muss ich für die Kommunikation mit dem innogy IT-Backend baulich (z.B. Internetanschluss etc.) etwas berücksichtigen?

Nein, alle Ladestationen von innogy sind mit einem Mobilfunkmodul inkl. SIM-Karte ausgestattet. Die SIM-Karte ist bereits bei Auslieferung aktiviert. Jeglicher Datenverkehr ist in dem zu beauftragenden Service eOperate bereits enthalten.

8. Welche Abmessungen haben die Produkte bzw. welche Komponenten sind enthalten?

Alle produktspezifischen Angaben können Sie den Datenblättern entnehmen.

Techn. Dienstleistungen

1. Bieten Sie eine Wartung an?

Ja, unsere zertifizierten Elektropartner bieten eine jährliche Inspektion an.

2. Bieten Sie eine Montage/Inbetriebnahme der Ladestationen an?

Ja, die Montage und Inbetriebnahme durch innogy zertifizierte Elektropartner ist für Ladestationen von innogy obligatorisch.

3. Bieten Sie eine Instandhaltung/Reparatur an?

Ja, Reparaturen werden im Gewährleistungszeitraum von 12 Monaten von innogy übernommen. Reparaturen außerhalb der Gewährleistung werden separat von innogy angeboten und sind durch den Kunden zu beauftragen.

4. Bieten Sie auch eine Versicherung der Ladeinfrastruktur an?

Nein, diese Leistung bietet innogy zum aktuellen Zeitpunkt nicht an.

5. Bieten Sie auch eine Hotline für Endnutzer an?

Ja, eine 24-Stunden-Hotline kann im Rahmen der eOperate Pakete gebucht werden. Das Produkt ist im innogy Produktkatalog zu finden.

6. Bieten Sie auch die benötigten Vorarbeiten (Elektro-, Tiefbau-, etc.) an?

Ja, innogy zertifizierte Elektropartner können Ihnen alle Leistungen, die in Verbindung mit den benötigten Vorarbeiten stehen, anbieten. Ein individuelles Angebot ist nach dem Pre-Check möglich. Der Pre-Check umfasst ausführliche Standortbegehung, Prüfung der Versorgungssituation und ein Angebot zur Ausführung der elektrischen Installation.

7. Bieten Sie auch eine Standortanalyse/Planung an?

Die Prüfung und Umsetzung der Stromversorgung kann durch den von der innogy zertifizierten Elektropartner im Rahmen eines Pre-Checks erfolgen. Der Pre-Check umfasst eine ausführliche Standortbegehung, Prüfung der Versorgungssituation und eine Preisindikation zur Ausführung der elektrischen Installation.

*IT Dienstleistungen (eOperate)***1. Kann ich die Ladesäule an mein lokales Netzwerk anbinden?**

Nein, alle Ladestationen von innogy sind mit einem Mobilfunkmodul inkl. SIM-Karte ausgestattet. Die SIM-Karte ist bereits bei Auslieferung aktiviert. Jeglicher Datenverkehr ist in dem zu beauftragenden Service eOperate bereits enthalten. Die Daten werden über eine gesicherte und nicht öffentliche Verbindung übertragen. Eine Anbindung der Ladestationen über ein lokales Netzwerk ist nicht möglich.

2. Wofür benötige ich die IT-Dienstleistungen?

Über die IT-Dienstleistung (eOperate) ist eine Vielzahl von Funktionen möglich. Einerseits sind es Grundfunktionen wie Softwareupdates, Fernwartung und Ladedatenauswertung. Andererseits sind erweiterte Funktionen zur Zugangssteuerung, einer Verrechnung an Dritte, sowie einem Lastmanagement möglich. Somit unterstützen die IT-Dienstleistungen nicht nur beim Betrieb, sondern sorgen auch dafür, dass Einnahmen durch Stromverkauf oder Kostenersparnisse beim Netzanschluss ermöglicht werden.

3. Muss ich die IT-Dienstleistungen sofort beauftragen oder kann ich den Zeitpunkt auswählen?

Die Basisanbindung über eOperate basic ist für „smarte“ Produkte obligatorisch, alle weiteren Pakete können jederzeit dazu gebucht werden.

4. Wie kommuniziert die Ladesäule mit dem innogy IT-System?

Alle Ladestationen kommunizieren über die eingebaute Mobilfunkverbindung mit dem innogy IT-System. Daher ist eine Sicherstellung des Mobilfunkempfangs am Aufbauort notwendig.

5. Was benötige ich, um die IT-Dienstleistungen zu benutzen?

Die IT-Dienstleistungen erfüllt innogy selbstständig und unmittelbar nach Inbetriebnahme der Ladestationen. Sie können über das eOperate Portal per Webbrowser auf die Ladestationen und die zugehörigen Daten und Parameter zugreifen. Einen Login erhalten Sie nach Beauftragung von eOperate.

Lieferumfang

1. Welche Komponenten sind bei Bestellung inklusive, welche Komponenten müssen noch gesondert beigelegt werden?

Sowohl Ladesäule als auch Ladebox werden mit Montagekomponenten geliefert. Die exakte Aufstellung der mitgelieferten Komponenten sind den Datenblättern zu entnehmen.

2. Wie wird der mitgelieferte Rammschutz installiert? Ist damit kein zusätzlicher Anfahrerschutz notwendig?

Der von innogy mitgelieferte Rammschutz für die Ladesäule wird im inneren der Ladesäule montiert und schützt den Hausanschlusskasten und somit den elektrischen Anschluss der Ladesäule. Der Rammschutz stellt keinen äußeren Anfahrerschutz dar. Dieser kann bei Bedarf in Eigenregie errichtet werden.

3. Ist für die Freischaltung der Ladestationen eine oder mehrere RFID-Karten dabei?

innogy liefert im Standard keine RFID-Karten mit. Es können jedoch RFID-Karten optional bestellt oder Ihre bestehenden RFID-Karten genutzt werden. Falls Sie bereits RFID-Karten mit unterstützten Transpondern zur Verfügung haben, können Sie diese über das eOperate-Portal aktivieren. Hierzu müssen Sie die UID (unique ID) der RFID-Karte mit einem UID-Reader auslesen und einer Contract-ID (Nutzerkennung) im eOperate Portal zuweisen. Zu einer Contract-ID können mehrere RFID-Karten zugewiesen werden.

4. Kann ich für die Ladestation eine individuelle Folierung bestellen?

Ja, eine individuelle Folierung ist möglich.

5. Wird spezielles Werkzeug mitgeliefert?

Nein, da alle Ladestationen mit Standardwerkzeug geöffnet werden können. Zusätzlich kann eine eigene Schließung in den Ladesäulen eingebracht werden, da diese über eine Doppelschließung verfügen.

Betrieb der Produkte

1. Müssen Ladestationen versichert werden?

Ob die Ladestationen versichert werden, können Sie als Betreiber entscheiden, eine Pflicht besteht nicht. Falls Sie die Ladestationen versichern möchten, können Sie sich gerne an Ihren Versicherungspartner für Ihre Liegenschaft wenden.

2. Wer übernimmt die Wartung und Instandhaltung der Ladestationen?

Die Wartung und Instandhaltung kann die von innogy zertifizierten Elektropartner beauftragt werden.

3. Wie oft muss eine Wartung durchgeführt werden?

Eine Wartung der Ladestationen muss einmal im Jahr durchgeführt werden und basiert auf den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der Schutzkomponenten.

4. Kann an den Ladestationen jeder laden oder kann man den Zugang auf bestimmte Nutzer eingrenzen?

Grundsätzlich kann innogy Ladeinfrastruktur in zwei Betriebsarten eingestellt werden, Messemodus oder Authentifizierungsmodus. Der Messemodus erlaubt es jedem ohne eine Freischaltung zu laden, sobald ein Fahrzeug angesteckt wird. Falls der Zugang auf bestimmte Nutzer eingegrenzt werden soll, ist der Authentifizierungsmodus zu wählen. In diesem können Sie eigenen Mitarbeitern, Kunden oder Dritten den Zugang freischalten. Eine Freischaltung kann per innogy Smartphone App "eCharge", per RFID-Karte, per intelligentem Ladekabel oder per Plug&Charge-fähigem Fahrzeug (ISO15118) vorgenommen erfolgen.

5. Können an der Ladestation auch Dritte laden und können diese dann abgerechnet werden?

Auf Wunsch können Sie Dritten das Laden an Ihren Ladepunkten ermöglichen, in dem Sie die Ladepunkte in ein öffentliches Netzwerk einbinden. Ab dem Servicepaket "eOperate comfort" kann die Ladestation öffentlich in Apps und Navigationssystemen angezeigt werden, sodass Dritte darauf aufmerksam gemacht werden. Die Ladevorgänge können automatisch abgerechnet werden, indem Dritte sich per AutoStromvertrag oder Direct Payment freischalten und zahlen. Alternativ können Sie Dritten oder Kunden auch Ladezeitgutscheine anbieten. Um die Einholung und Erstattung der Summen kümmert sich innogy.

6. An wen kann ich mich im Störfall wenden?

Nutzer an der Ladestation können die auf der Ladestation ausgewiesene Telefonnummer der 24/7 Nutzerhotline (1st Level) kontaktieren. Als Betreiber der Ladestation können Sie sich auch direkt an den innogy Support (2nd Level) wenden. Die Kontaktinformationen des innogy Support lauten:

innogy Zentrale Service Management:
servicemanagement@innogy.com | 0231/438-6446

innogy 24/7 Störungshotline 0800 22 55 793

7. An wen kann sich der Anwender, der die Ladestation nutzt, wenden?

Nutzer an der Ladestation können die auf der Ladestation ausgewiesene Telefonnummer der 24/7 Nutzerhotline (1st Level) kontaktieren.

8. Wie kann ich erkennen, wie viel an den Ladestationen geladen wurde?

Nach Inbetriebnahme der Ladestation und mit Beauftragung der Leistung eOperate erhalten Sie einen Zugang zum eOperate-Portal. Dort können alle Ladevorgänge online eingesehen werden.

9. Muss ich für den Betrieb der Ladestationen Strom von innogy bestellen?

Nein, die Ladestationen können mit dem von Ihnen bestellten Strom bei Ihrem Wunschanbieter betrieben werden.

10. Muss der IT-Betrieb durch innogy geleistet werden?

Ja, die Anbindung der Ladestationen an das IT-System von innogy ist obligatorisch, da die Funktionen und Leistungen der Ladeinfrastruktur erst durch die Verknüpfung von Hardware und IT-System ermöglicht werden.

11. Wie stelle ich sicher, dass die Ladestation und deren Software aktuell gehalten werden?

innogy aktualisiert automatisch die Software auf der Ladestation über die vorhandene Mobilfunkverbindung. Diese Leistung ist im Rahmen von eOperate inklusive.

Bedienung der Produkte

i. Hardware

1. Kann an den Ladestationen jeder laden oder kann man den Zugang auf bestimmte Nutzer eingrenzen? Wie wird eine Freischaltung durchgeführt?

Grundsätzlich kann innogy Ladeinfrastruktur in zwei Betriebsarten eingestellt werden, Messemodus oder Authentifizierungsmodus. Der Messemodus erlaubt es jedem ohne Freischaltung zu laden, sobald ein Fahrzeug angesteckt wird. Falls der Zugang auf bestimmte Nutzer eingegrenzt werden soll, ist der Authentifizierungsmodus zu wählen. In diesem können Sie eigenen Mitarbeitern, Kunden oder Dritten den Zugang freischalten. Eine Freischaltung kann per innogy Smartphone App "eCharge", per RFID-Karte, per intelligentem Ladekabel oder per Plug&Charge-fähigem Fahrzeug (ISO15118) vorgenommen erfolgen.

2. Passen die Ladeanschlüsse zu allen Fahrzeugen?

Die Typ 2 Anschlüsse an den innogy Ladestationen entsprechen dem europäischen Standard. Falls Produkte mit fest angeschlagenen Ladekabeln eingesetzt werden, passen diese nur zu den Fahrzeugen mit dem entsprechenden Anschluss, z.B. DC Ladestationen mit CCS Stecker. Falls Produkte mit Ladebuchse gewählt werden, setzt der Nutzer ohnehin ein für sein Fahrzeug passendes Ladekabel ein, welches er üblicherweise im Fahrzeug mit sich führt.

3. Wie kann ich verhindern, dass Ladekabel von Unberechtigten abgezogen werden?

Alle Ladekabel werden laut Norm während des Ladevorgangs verriegelt bis das Fahrzeug per Schlüssel geöffnet wird. Daher ist das Abziehen von Ladekabeln während des Ladevorgangs durch Unberechtigte nicht möglich.

4. Wie kann ich Ladezeitgutscheine nutzen?

Ab dem IT-Service eOperate comfort können Sie Ladezeitgutscheine abrufen. Diese können Sie individuell nach Ladezeit und Leistung konfigurieren. Ladezeitgutscheine sind Codes, die Sie an die Nutzer herausgeben können, das Aufbringen auf eigene Werbemittel ist natürlich ebenfalls möglich. Die Nutzer können Ladezeitgutscheine über die innogy Smartphone App eCharge eingeben.

5. Wie sind die Erfahrungswerte mit Vandalismus?

Die Gefahr von Vandalismus ist abhängig vom Montageort. Falls Sie die Gefahr von Vandalismus sehen, ist der Einsatz der Ladesäulen gegenüber den Ladeboxen zu bevorzugen. Ladesäulen sind für den Einsatz im öffentlichen Raum konzipiert (Ausführung in Edelstahl und Aluminium).

ii. IT-Services

1. Wie kann ich auf die Ladestationen zugreifen?

Nach Inbetriebnahme der Ladestation und mit Beauftragung des IT-Services eOperate erhalten Sie einen Zugang zum eOperate-Portal. Dort können Sie auf die Ladestationen zugreifen und diese verwalten.

2. Können Änderungen bei der Konfiguration selbstständig vorgenommen werden oder muss das innogy übernehmen?

Eine Änderung der Konfiguration kann grundsätzlich auch in Eigenregie vorgenommen werden. Ein Anwenderhandbuch wird mit Beauftragung des IT-Services eOperate bereitgestellt. Bei Fragen können wir Sie gerne unterstützen.

3. Entstehen durch die IT-Services weitere Kosten?

Ja, durch die Beauftragung von eOperate entstehen laufende Kosten. Es gibt unterschiedliche Pakete bei eOperate, die im Produktkatalog einsehbar sind. Die Basisanbindung über eOperate basic ist obligatorisch.

4. Wie bekomme ich einen Zugang zum eOperate Portal?

Nach Inbetriebnahme der Ladestation und mit Beauftragung des IT-Services eOperate erhalten Sie einen Zugang zum eOperate-Portal. Dort können Sie auf die Ladestationen zugreifen und diese verwalten. Der Zugriff erfolgt über Ihren Webbrowser, eine Installation von Software ist nicht nötig.

Bestellung der Produkte

1. Wo und wie bestellt der Elektro-Großhändler- Produkte der innogy?

1. Wählen Sie die passenden Produkte mit Hilfe des Produktkatalogs aus.
2. Fordern Sie ein Angebot über das Angebotsanforderungsformular an.
3. Sie erhalten ein Angebot über die angefragten Ladeprodukte.
4. Sie beauftragen das Angebot.
5. Sie erhalten von innogy eine Auftragsbestätigung

Der Prozess ab Bestellung bis zu Inbetriebnahme ist ausführlich im Dokument Bestellungsprozess dargestellt.

2. Benötige ich zusätzliche Genehmigungen vor der Bestellung?

Genehmigungen sind nur notwendig, falls Sie nicht Eigentümer der Liegenschaft sind.

3. Wie werden die Ladestationen angeliefert?

Ladeboxen werden in Paketen (z.B. über Kurierdienst) zugestellt. Ladesäulen werden über unsere Speditionspartner auf Europaletten angeliefert.

4. Bieten Sie auch Ladestationen mit Schuko-Anschluss an?

Nein, unsere Produkte verfügen über keinen Schuko-Anschluss, da dieser nicht für das dauerhafte Laden von Elektrofahrzeugen ausgelegt ist. Neben der geringen Leistung ist auch die fehlende Verriegelung des Ladekabels ein Nachteil.

5. Gibt es Förderungen für Ladestationen und was sind die Voraussetzungen?

Ja, es gibt unterschiedliche Förderprogramme, die lokal oder bundesweit gültig sind. Diese beziehen sich in den meisten Fällen auf öffentlich zugängliche Lademöglichkeiten. Bei Fragen können Sie uns gerne ansprechen.

Abrechnung und Lieferung von Strom

1. Berechnet innogy mir den geladenen Strom?

Falls Sie die Ladestationen mit Ihrem eingekauften Strom betreiben, berechnet innogy Ihnen nicht den entnommenen Strom. Ladevorgänge werden nur an Nutzer berechnet, die Ihre Ladepunkte per Direct Payment oder einem Autostromvertrag freischalten, sofern Sie das wünschen, siehe Punkt 3 unten. Falls Sie jedoch selbst die Ladestation mit einer von Ihnen genutzt RFID-Karte freischalten, so erfolgt natürlich keine Abrechnung des Stroms.

2. Muss ich für den Betrieb der Ladestationen Strom von innogy bestellen?

Nein, die Ladestationen können mit dem von Ihnen bestellten Strom bei Ihrem Wunschanbieter betrieben werden.

3. Wie können Ladevorgänge an Besucher und Dritte verrechnet werden?

Auf Wunsch können Sie Dritten das Laden an Ihren Ladepunkten ermöglichen, in dem Sie die Ladepunkte in ein öffentliches Netzwerk einbinden. Ab dem IT-Service eOperate comfort kann die Ladestation öffentlich in Apps und Navigationssystemen angezeigt werden, sodass Dritte darauf aufmerksam gemacht werden. Die Ladevorgänge können automatisch abgerechnet werden, indem Dritte sich per Autostromvertrag oder Direct Payment freischalten und zahlen. Alternativ können Sie Dritten oder Kunden auch Ladezeitgutscheine anbieten. Um die Einholung und Erstattung der Summen kümmert sich innogy.

4. Gibt es Gutscheine für den Zugang zur Ladeinfrastruktur?

Ja, ab dem IT-Service eOperate comfort können Sie Ladezeitgutscheine abrufen. Diese können Sie individuell nach Ladezeit und Leistung konfigurieren. Ladezeitgutscheine sind Codes, die Sie an die Nutzer Ihrer Ladeinfrastruktur herausgeben können, das Aufbringen auf eigene Werbemittel ist natürlich ebenfalls möglich. Die Nutzer können Ladezeitgutscheine über die innogy Smartphone-App „eCharge“ eingeben.

5. Was muss im Sinne der Eichrechtskonformität beachtet werden?

Falls Ladevorgänge abrechnet werden sollen, ist in Deutschland die Eichrechtskonformität sicher zu stellen. Hierzu muss das Gesamtsystem aus Ladestation und IT-System zertifiziert sein. Alle AC-Produkte von innogy sind eichrechtskonform und können daher eine Abrechnung durchführen. DC-Ladepunkte werden über Pauschalen pro Ladevorgang abgerechnet, diese fallen nicht unter das Eichrecht.

6. Darf ich Strom verkaufen?

Ja, seit einer Gesetzesänderung dürfen auch Nichtversorger Strom an Dritte für das Laden von Elektrofahrzeugen verkaufen.

7. Kann ich erst den Strom verschenken und dann nach einer Zeit in die Verrechnung wechseln?

Grundsätzlich kann innogy Ladeinfrastruktur in zwei Betriebsarten eingestellt werden, Messemodus oder Authentifizierungsmodus. Der Messemodus erlaubt es jedem ohne Authentifizierung zu laden, sobald ein Fahrzeug angesteckt wird. Falls der Zugang auf bestimmte Nutzer eingegrenzt werden soll,

ist der Authentifizierungsmodus zu wählen. In diesem können Sie eigenen Mitarbeitern, Kunden oder Dritten den Zugang freischalten. Eine Freischaltung kann per innogy Smartphone-App "eCharge", per RFID-Karte, per intelligentem Ladekabel oder per Plug&Charge-fähigem Fahrzeug (ISO15118) vorgenommen erfolgen. Der Betriebsmodus kann jederzeit über das eOperate Portal in Eigenregie umgeschaltet werden.

8. Muss ich Ökostrom für die Belieferung der Ladestation nehmen?

Es besteht keine Pflicht für eine Belieferung der Ladeinfrastruktur mit Ökostrom, wäre jedoch aus ökologischen sowie kommunikativen Gründen sinnvoll.

Übersicht Ansprechpartner

Vertriebliche Innendienst Fragestellungen (Angebote, Bestellungen, Rechnungen):

Innogy Sales support:

Emobility-support@innogy.com | 0231/438-4646

Koordination aller anderen vertrieblichen/Marketing und EGH relevanten Fragen:

EGH Team:

EGH_emobility@innogy.com | 0800 -EGH Nummer